

Die Löhne in der Wäschekonfektion.

Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien hat eine Einigung der gemeinnützigen Näh- und Strickstuben Wiens herbeigeführt, welche nunmehr folgende Stücklöhne bezahlen werden: Bei der Anfertigung von Weißwäsche: für das Nähen von einem Reformbalezzentenhemd (ganz fertiggestellt) 30 S., von einem Verwundetenhemd 30 S., von einem Kommißhemd (ganz fertiggestellt samt Verriegeln, Knopflöcher nähen und Knopfaunähen) 19 S., einer Verwundetenhose 15 S., einer Männerhose (Barchent) 18 S., einer Kommißhose (ganz fertiggestellt samt Verriegeln, Verschlingen, Bandelanziehen und -annähen) 12 S., eines Spitalmittels (gestreifter Gradl) 30 bis 40 S., eines Schlafrockes (Barchent) 40 bis 50 S., einer einfachen Pflegerinnenschürze 40 S., dann für das Säumen von Leintüchern und Handtüchern je 2 S. für den Meter; bei all diesen Arbeiten ist der Zwirn und andres Zugehör den Näherinnen ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Bei Strickarbeiten mit der Hand: für Socken 70 S., Pulswärmer 30 S., Schneehauben 60 S. bis 1 R., Wadenstutzen 1 R., Halstrücker 80 S., Kniewärmer 1 R., Ohrenschützer 30 S.

In der gewerblichen Heimarbeit, welche ihre Aufträge von den Heereslieferanten erhält, hat die Kommission die beträchtlichsten Lohnverschiedenheiten festgestellt. So zahlen Zwischenunternehmer für

das Nähen von zehn Unterhosen 60 S. bis R. 1.20, von zehn Militärhemden R. 1.08 bis R. 1.60. Diese großen Lohnunterschiede für die nämlichen Erzeugnisse haben die Kommission veranlaßt, Schritte zu unternehmen, um der zu weitgehenden Herabdrückung der Löhne zu begegnen. Die Wiener Wäscheerzeugergenossenschaft bezahlt für je ein Hemd und eine Hose, die sogenannte „Kommißgarnitur“, 39 S., mancher andre Lieferant in der letzten Zeit bereits 40 S., was gegenüber den erhobenen geringsten Sätzen von 17 S. sehr absteht. Die Kommission hat nun die Absicht, billige Lohnsätze als verbindliche Minimal-löhne der Wäschekonfektion in Vorschlag zu bringen.